

Bericht aus der Sitzung vom 29.09.2022

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 04. August 2022 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

Hermaringen – Fit für die Zukunft (Projektgruppe Digitalisierung)

- Vorstellung des digitalen Dorfplatzes Hermaringen

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses „Hermaringen – Fit für die Zukunft“ hat sich u.a. die Projektgruppe „Digitalisierung“ gebildet. Tragende Mitglieder dieser Gruppe sind Michael Gauger, Aaron Czichon, Marc Baumgartner und Jürgen Mailänder. Ziel der Gruppe ist es, die Bürgerschaft als Ganzes untereinander zu vernetzen.

Auf der Suche nach einem geeigneten Medium stieß die Gruppe auf die App „Crossiety“. Hermaringen ist die 15. Gemeinde in Baden-Württemberg und die erste im Landkreis, die diese App nutzt. Über alle Altersgruppen hinweg verbindet Crossiety Bürger, Vereinsmitglieder, Verwaltung und Gemeinderat, Unternehmen sowie den Einzelhandel und das Handwerk, Gruppen in Schulen, Kindergärten, Nachbarschaften, bei Freizeitaktivitäten, so dass mehr Nähe, Wir-Gefühl und Engagement entstehen.

Die Nutzung der App kostet rund 2.300 €/Jahr. Für die Nutzer selber ist sie kostenlos. Michael Gauger stellte die App, ihre Funktionen und Möglichkeiten im Gemeinderat vor.

Bebauungsplan „Berger Steig II - 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss - Vergabe von Planungsleistungen

1. Aufstellungsbeschluss

Der bestehende Bebauungsplan „Berger Steig II – 1. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung“ wurde vom Gemeinderat am 13.12.2018 als Satzung beschlossen.

Aufgrund der im Bebauungsplan geltenden Festsetzungen sind einige Nutzungen nach § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgeschlossen, insbesondere Einzelhandelsnutzungen. Um Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche von unter 800 m² zu erlauben, muss der Bebauungsplan „Berger Steig II – 1. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung“ in einem Teilbereich geändert werden.

Mithilfe der Aufstellung des Bebauungsplans „Berger Steig II – 2. Änderung“ sollen Einzelhandelsnutzungen nun auf vereinzelter Flächen ermöglicht werden, da Ansiedlungsanfragen von entsprechenden Unternehmen vorliegen. Die Änderung des Bebauungsplans steht den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplans nicht entgegen. Die derzeitigen Nutzungen sowie die zukünftigen Vorhaben im Gebiet werden durch die Teiländerung des Bebauungsplans nicht eingeschränkt.

2. Vergabe von Planungsleistungen

Für die Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplans hat das Büro Gansloser Ingenieure & Planer ein pauschales Honorarangebot in Höhe von 21.241,50 € brutto, inkl. 5 % Nebenkosten, unterbreitet.

Planer Ulrich Mäck vom Büro Gansloser Ingenieure & Planer stellte den Aufstellungsbeschluss und die Planungsleistungen in der Sitzung vor und stand für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat fasste dann den nachfolgenden einstimmigen Beschluss:

A.) Bebauungsplan „Berger Steig II – 2. Änderung“ - Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gewerbegebiet „Berger Steig II – 2. Änderung“ wird ein Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch (BauGB) gemäß beil. Lageplan des Büros Gansloser Ingenieure & Planer vom 29.09.2022 aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - dem Bebauungsplan nach den beschlossenen Grundsätzen eine Ordnungsnummer und eine Bezeichnung zu geben,
 - den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
 - die Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen,
 - den Vorentwurf und den Entwurf der Bebauungsplanung mit planerischen und textlichen Festsetzungen vorzulegen
 - und über den Fortgang der Bebauungsplanung im Gemeinderat zu berichten.

Mit 11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung wurde der Beschluss für die Planungsleistungen gefasst:

B.) Bebauungsplan „Berger Steig II – 2. Änderung“ - Vergabe von Planungsleistungen

Das Büro Gansloser Ingenieure & Planer, Hermaringen wird mit der Erstellung des Bebauungsplans „Berger Steig II – 2. Änderung“ zum pauschalen Honorar in Höhe von 21.241,50 € brutto, inkl. 5 % Nebenkosten, beauftragt.

Finanzzwischenbericht 2022

Am 17.02.2022 wurde der Haushaltsplan 2022 vom Gemeinderat verabschiedet. Der Haushaltserlass des Landratsamtes datiert auf den 11.04.2022.

Nach den Planungen des laufenden Haushaltsjahres schließt der Ergebnishaushalt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 460.700 € ab. Die im investiven Bereich des Finanzhaushalts veranschlagten Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegen bei knapp 6,67 Mio. Euro. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit bilden die Maßnahmen im Rahmen der Ortskernsanierung einschließlich der Erneuerung des Bahnhofsumfelds, die Sanierung der Kläranlage, verschiedene Erschließungsmaßnahmen und der Neubau des Spielplatzes in der Römerstraße.

Kämmerin Karin Wilhelmstätter erläuterte die Entwicklungen des laufenden Haushaltsjahres. So zeichnet sich im Ergebnishaushalt eine **Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um rund 406.300 € ab**. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Entwicklung aufgrund der guten Einnahmensituation im Bereich der Steuereinnahmen positiv verläuft.

Durch Verzögerungen bei den Grundstücksveräußerungen steigt der Finanzierungsmittelbedarf im investiven Bereich um 551.100 €. Insgesamt kann der zusätzliche Bedarf über die vorhandene Liquidität abgedeckt werden.

Die notwendigen Kreditaufnahmen betragen entsprechend der Planung 750.000 €.

Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2022

Zum Ausgleich des Haushaltes 2022 ist im Haushaltsplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 750.000 € vorgesehen. Diese soll zur Finanzierung der investiven Ausgaben der Gemeinde Hermaringen im Jahr 2022 dienen. Die Kreditermächtigung wurde vom Landratsamt Heidenheim -Rechtsaufsicht- im Rahmen des Haushaltserlasses genehmigt.

Vorgesehen ist eine Laufzeit von 20 Jahren. Angestrebt wird eine möglichst langfristige Zinssicherheit. Das Darlehen soll zeitnah aufgenommen werden, da derzeit die Zinsen ständig steigen. Dem Gemeinderat wurden die Angebote vorgelegt.

Die Verwaltung wurde einstimmig ermächtigt, einen Kredit in Höhe von 750.000 € aufzunehmen.

Sicherheit der Energieversorgung im Landkreis Heidenheim - Maßnahmen der Gemeinde Hermaringen

Energie wird knapp! Dies gilt insbesondere für Erdgas. Der Anteil russischer Gaslieferungen nach Deutschland lag zuletzt bei circa 55 Prozent. Damit besteht eine große Abhängigkeit von russischen Erdgaslieferungen, die nicht kurzfristig substituiert werden können. Mittlerweile hat Russland die Gaslieferung komplett eingestellt.

Aus diesem Grund rief das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 23. Juni 2022 die zweite Stufe des Notfallplans Gas aus. Es gilt nun die „Alarmstufe Gas“.

Sie wird in Kraft gesetzt, wenn eine Störung der Gasversorgung vorliegt. Erdgas ist nicht nur als Heizenergie wichtig, sondern auch für die Stromversorgung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die Bundesnetzagentur haben daher die Kommunen aufgerufen, wo möglich Erdgas einzusparen und eine kommunale Gasnotfallplanung zu erstellen.

Die **Landesregierung Baden-Württemberg** hat sich bei einem Krisengipfel zur Gasversorgung am 25. Juli 2022 verpflichtet, dass die Behörden und Einrichtungen des Landes die Empfehlungen und Maßnahmen eines sog. **5-Punkte-Plans** in ihren Bereichen prüfen und unverzüglich umsetzen.

Das Bundeskabinett hat am 24. August 2022 zwei Energieeinsparverordnungen gebilligt.

Die Verordnungen beinhalten konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung für die kommende und die übernächste Heizperiode und sind an die öffentlichen Körperschaften sowie an die Unternehmen und die privaten Haushalte gerichtet. Neben der Einsparung von Gas sind auch Maßnahmen vorgesehen, die den Stromverbrauch senken sollen, da dies dazu beiträgt, die Stromerzeugung mit Gas zu verringern.

Es handelt sich um die nachfolgenden zwei Verordnungen:

1. Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV)

Diese Verordnung **gilt ab dem 1. September 2022** und hat eine Geltungsdauer von 6 Monaten, also bis **28. Februar 2023**.

Die Verordnung regelt u. a. Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Nichtwohngebäuden:

- Lufttemperaturhöchstgrenzen in verschiedenen Räum-

lichkeiten

- Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen
- Ausschalten von Durchlauferhitzern und dezentralen Warmwasserspeichern, wenn deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist
- keine Beleuchtung von Gebäuden oder Baudenkmalern von außen, mit Ausnahme von notwendigen Sicherheits- und Notbeleuchtungen

Schulen und Kindertagesstätten sind von diesen Regelungen ausgenommen!

2. Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen

(Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV)

Diese Verordnung **gilt ab dem 1. Oktober 2022** und hat eine Geltungsdauer von 24 Monaten, also **bis 30. September 2024**. Sie bedarf noch der Zustimmung des Bundesrats. Die Verordnung umfasst Maßnahmen, die einen höheren, mittelfristigen Zeitbedarf für die Umsetzung erfordern:

- Pflicht zu Heizungsüberprüfung und -optimierung
- Verpflichtender hydraulischer Heizungsabgleich für Eigentümer großer Gebäude mit zentraler Wärmeversorgung

Maßnahmen zur Energieeinsparung im Landkreis Heidenheim

Bei einem Treffen zur „Sicherheit der Energieversorgung im Landkreis Heidenheim“ im Landratsamt wurde am 27. Juli 2022 von Landrat Polta und den Ober-/Bürgermeistern der Kreiskommunen beschlossen, dass sich alle (LRA und Kreiskommunen) in ihrem Vorgehen dem 5-Punkte-Plan des Landes zum Energiesparen anschließen!

Maßnahmen zur Energieeinsparung in der Gemeinde Hermaringen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Gemeinde Hermaringen schon seit nahezu 20 Jahren ein intensives Energiecontrolling betreibt und auch außerhalb von Krisenzeiten stets bestrebt war und weiter sein wird, unnötigen Energieverbrauch, egal ob Gas, Strom oder Wasser, zu vermeiden. Unser Hausmeister und Energiebeauftragter, Herr Herbert Flachs, hat in dieser Zeit aufgrund seiner fachlichen Kompetenz alle Gebäude in Sachen Gas- und Stromverbrauch hervorragend optimiert.

Durch die in den letzten 20 Jahren durchgeführten Generalsanierungen unseres gesamten Gebäudebestandes, die immer mit einer energetischen Sanierung einher gingen, hat Hermaringen schon enorm viel Energie eingespart. Die Zahlen des jährlichen Energieberichtes belegen dies.

Durch die Umstellung der kompletten Straßenbeleuchtung auf LED vor nunmehr 7 Jahren konnte der Stromverbrauch um fast 80 % gesenkt werden. Trotz des bereits erheblich geringeren Stromverbrauchs werden alle rund 400 Straßenleuchten in der Zeit von 00:00 Uhr bis 05:00 Uhr noch einmal um 50 % heruntergedimmt.

Die Optimierung der Kläranlage bei gleichzeitiger Installation einer PV-Anlage hat den Stromverbrauch deutlich reduziert. Von diesem reduzierten Strombedarf wird rund 25 % eigenerzeugt.

Mittlerweile befinden sich auf allen Gebäuden der Gemeinde PV-Anlagen, davon auf der Güssenhalle (versorgt auch die Rudolf-Magenau-Schule und den Kindergarten Am Schwalbenrain),

dem Rathaus und dem Kindergarten Fröbelstraße Eigenverbrauchs-PV-Anlagen, mit welchen ein nicht unerheblicher Teil des Stromverbrauchs dieser Liegenschaften selbst erzeugt wird.

Auch die in den letzten Jahren installierte „Effektbeleuchtung“ am Geländer entlang der Brenz am Rathaus, im Mühlenhof und auf dem Bahnhofplatz verbraucht aufgrund modernster Technik insgesamt lediglich rund 340 kWh/Monat.

Die Verwaltung schlug folgende weitere Energieeinsparmaßnahmen vorzunehmen:

- Abschalten der Straßenbeleuchtung zwischen 00:30 – 04:30 Uhr
- Abschalten der Effektbeleuchtung an Rathaus, Mühlenhof und Bahnhofplatz
- Raumtemperaturabsenkung im Rathaus auf 19 Grad
- Raumtemperaturabsenkung in der Rudolf-Magenau-Schule auf 19 Grad
- Raumtemperaturabsenkung in der Güssenhalle auf 15 Grad
- Raumtemperaturabsenkung im Kindergarten: Gruppenräume auf 20 Grad, Schlafräume auf 18 Grad, Wickelräume auf 21 Grad
- Ausschalten von Durchlauferhitzern und dezentralen Warmwasserspeichern, wenn deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist

Bei allen vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen gilt, dass diese im Einklang mit höherrangigem Recht stehen müssen.

Das Abschalten der Straßenbeleuchtung von 00:30 – 04:30 Uhr wurde mit 11 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen vom Gremium beschlossen. Die übrigen o.g. Energieeinsparmaßnahmen wurden einstimmig beschlossen.

Vergabe von Nachträgen an die Fa. Walter Bauer GmbH & Co. KG - Breitbandausbau der „weißen Flecken“ in der Gemeinde

Die Firma Walther Bauer GmbH & Co. KG aus Runding hat die Bauarbeiten für den Breitbandausbau der sog. „weißen Flecken“ in Hermaringen (Aussiedlerhöfe und Allewind) durchgeführt.

Im Leistungsverzeichnis war vermerkt, dass die Beprobung des Aushubmaterials nach erfolgtem Aushub erfolgt und das Material gemäß der Einstufung entsorgt wird. Leider hat die Beprobung ergeben, dass es sich um belastetes Material handelte.

Es mussten rund 800 to belastetes Aushubmaterial entsorgt werden, so dass die Firma Walter Bauer dafür einen Nachtrag in Höhe von 57.715,76 € brutto gestellt hat. Der Gemeinderat muss diesen Nachtrag aus formellen Gründen an die Baufirma vergeben, obwohl die Leistung schon erfolgt ist.

Die angefallenen Kosten sind bei der Breitbandförderung bereits angemeldet worden, so dass die Gemeinde 90 % davon wieder als Zuschuss von der Bundes- (50 %) und der korrespondierenden Landesförderung (40 %) für den Breitbandausbau erstattet bekommt. Letztlich beträgt der Eigenanteil der Gemeinde somit knapp 5.800 €.

Mit 12 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme wurde beschlossen, den Nachtrag mit der Auftragssumme in Höhe von 57.715,76 € brutto an die Fa. Walter Bauer GmbH & Co. KG, Runding zu vergeben.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über eine Bauvoranfrage und drei Baugesuche zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:

- Bauvoranfrage zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Fröbelstraße 19, Flst. Nr. 511/6

Es wurde eine Befreiung von der im Bebauungsplan „Hirschberg-Kuppe“ festgelegten Dachneigung von 25° - 30° auf Dachneigungen von 10° und 20° erteilt.

- Anbau eines Gegengiebels an ein bestehendes Einfamilienhaus, Burgweg 9, Flst. Nr. 340/14

Es wurde eine Befreiung von der im Bebauungsplan „Westliche Güssenstraße“ festgelegten Dachneigung von 30° - 42° auf eine Dachneigung von 3° für den Gegengiebel erteilt.

- Errichtung von Büro-/Sozialcontainer mit Überdachung und Errichtung einer Zelthalle, Zeppelinstraße 4/1, Flst. Nr. 3251/4

Mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurde das Einvernehmen für folgendes Bauvorhaben erteilt:

- Errichtung eines Pumptrack, Gewinn „Kupferschmied“, Teilfläche von Flst. Nr. 1211